



Ergebnisprotokoll Sitzung des Technischen Ausschusses vom 03.05.2021

Öffentlich

**zu 1 Abwasserbeseitigung - Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle; 6. Sanierungsabschnitt (Rotenbuck bis Münsterhalden) - Auftragsvergabe
Vorlage: 0038/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt, die Firma AKS Umwelttechnik GmbH aus Westerstetten, mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Auftragnehmer:	Firma AKS Umwelttechnik GmbH, Westerstetten
Auftragssumme:	23.493,91 EUR
Auftragsbeginn:	Juni 2021
Fertigstellung: spätestens:	September 2021

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2 BAUSACHEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

zu 2.1 BAUANTRÄGE und BAUVORANFRAGEN

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 2.1.1 Umbau des Wohnhauses in zwei Wohneinheiten i. V. m. der Überdachung der Garage zu Wohnzwecken sowie Verlängerung der Dachgaube auf Grundstück Flurst. Nr. 1034, Spielweg 9
Vorlage: 0052/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Umbau des Wohnhauses in zwei Wohneinheiten i. V. m. der Überdachung der Garage zu Wohnzwecken sowie Verlängerung der Dachgaube auf Grundstück Flurst. Nr. 134, Spielweg 9 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu 2.1.2 Anbau einer Terrasse als Erweiterung zum Gastraum auf Grundstück Flurst. Nr. 1200, Krumlinden 44
Vorlage: 0050/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Anbau einer Terrasse als Erweiterung zum Gastraum (Gasthof „Sonne“) auf Grundstück Flurst. Nr. 1200, Krumlinden 44 zu erteilen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu 2.1.3 Anbau eines Balkonvorbaues an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flurst. Nr. 45, Bühl 4
Vorlage: 0044/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Anbau eines Balkonvorbaus an das bestehende Wohnhaus auf Grundstück Flurst. Nr. 45, Bühl 4 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.1.4 Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 147, Wasen 74
Vorlage: 0043/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohngebäude auf Grundstück Flurst. Nr. 147, Wasen 74 zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.1.5 Einbau einer Schleppgaube auf Grundstück Flurst. Nr. 125/91, Laisackerweg 22a
Vorlage: 0047/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Einbau einer Schleppgaube auf Grundstück Flurst. Nr. 125/91, Laisackerweg 22 a zu erteilen.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.1.6 Bauvoranfrage - Neubau von 4 Tiny-Häusern auf Grundstück Flurst. Nr. 531/7, Mulden 5
Vorlage: 0041/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur vorliegenden Bauvoranfrage, die den Neubau von 4 Tiny-Häusern auf Grundstück Flurst. Nr. 531/7, Mulden 5 beinhaltet, zu erteilen.

Hinweis: Auf die Einhaltung der Gestaltungssatzung der Gemeinde vom 31.10.2016 wird verwiesen.

Das Baugrundstück ist bereits erschlossen (Straße, Trink,- und Abwasser). Der Grundstückseigentümer hat sämtliche Erschließungskosten im Zusammenhang mit der weiteren Bebauung des Grundstückes zu tragen z.B. Gehwegabsenkung, Grundstücksanschlüsse (RW, TW SW). Der Gemeinde dürfen mit der weiteren Bebauung des Grundstückes keine Kosten entstehen. Die geplanten Stellplätze sind so anzulegen, dass beim Ein- und Ausparken keine Gefährdung für fließenden Verkehr und Fußgänger entsteht.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.2 BAUANTRÄGE in Bebauungsplangebieten

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich

**zu 2.2.1 Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnungen und Carports auf Grundstück Flurst. Nrn. 823, 824 und 824/1, Zur Alten Stadtgass
Vorlage: 0046/2021**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den vorliegenden Bauantrag, der den Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnungen und Carports auf den Grundstücken Flurst. Nrn. 823, 824 und 824/1, Zur Alten Stadtgass beinhaltet, zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch das Treppenhauses (7 m x 1,50 m) wird das Einvernehmen erteilt. Sofern im Hinblick auf die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche durch die Balkone (1,45 m x 4,00 m) ebenfalls eine Befreiung erforderlich wird, wird dieser zugestimmt.

Hinweis: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Münster“.

Treppenhäuser

Nach der Landesbauordnung sind untergeordnete Bauteile (1,50 m x 5,00 m) in der Abstandsfläche zulässig. Dies wird abstandsrechtlich noch als vertretbar angesehen. Die beantragte Überschreitung der Baugrenze beträgt 1,50 m x 3,50 m pro Doppelhaushälfte, liegt also noch innerhalb dieses hilfsweise herangezogene Maß, so dass die Überschreitung aus Sicht der Gemeinde noch als angemessen gewertet wird.

Um die Wohnungen in den jeweiligen Doppelhaushälften (je 2 WE) vernünftig erschließen zu können, ist die Anordnung der Treppenhäuser sinnvoll. Die dadurch bedingte teilweise Überschreitung ist bezogen auf das Gesamtgebäude durch die klare Fassadengliederung, als vertretbar anzusehen.

Balkone

Das Gleiche gilt bezüglich der Balkone, die mit 1,45 m x 4,00 m über die Baugrenze hinausgehen, also noch innerhalb der Maße nach der Landesbauordnung für untergeordnete Bauteile liegen.

Carports

Der Abweichung von den gestalterischen Vorgaben eines Satteldaches (30° DN) bei den Carports wird ebenfalls zugestimmt. Nach der aktuellen Gestaltungssatzung sind Flachdächer auf Garagen und Carports dann zulässig, wenn Sie begrünt werden. Dies ist hier der Fall. In der Vergangenheit wurden bereits eine Vielzahl von begrünten Flachdächern bei Nebengebäuden/Garagen/Carports zugelassen.

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu 2.2.2 Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses i. V. m. dem Einbau von Dachaufbauten sowie Neubau eines Carports auf Grundstück Flurst. Nr. 95/2, Am Neumagen 3
Vorlage: 0045/2021

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt den Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Verbindung mit dem Einbau von Dachaufbauten sowie Neubau eines Carport auf Grundstück Flurst. Nr. 95/2, Am Neumagen 3 zur Kenntnis.

Gleichzeitig wird das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur Überschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Traufhöhe bezügl. der Dachaufbauten erteilt.

Ebenso wird die Zustimmung zu Abweichungen von den Regelungen der Gestaltungssatzung bezüglich Dachgauben (5.4.1, 5.4.2) und einer etwaigen Abweichung von den Regelungen der Gestaltungssatzung bezüglich sonstiger Dachaufbauten (5.6) erteilt.

Die mit einem Flachdach beantragte Carportanlage ist entsprechend der Vorgabe der Gestaltungssatzung zu begrünen.

Hinweis: Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hof“.

Die Abweichungen werden mit einer anstehenden Überarbeitung der Gestaltungssatzung begründet.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Beratungsergebnis: Beschlussfassung nicht erforderlich